

# Kein Unfall im Urlaub! : Eine Aktion der Militärischen Unfallverhütungskommission

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-  
Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **48 (1975)**

Heft 8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Kein Unfall im Urlaub!

*Eine Aktion der Militärischen Unfallverhütungskommission*

### Baden

Die meisten Wehrmänner, die während der ganzen Woche bei heissem Sommerwetter ihre dienstlichen Pflichten erfüllen, sehnen sich nach einem kühlen Bad. Diesen Wunsch erfüllen sie sich dann während ihresurlaubes. Zusammen mit ihren Familien oder ihren Freunden suchen sie Schwimmbäder, See- oder Flussufer auf. Sie tummeln sich während des ganzen Tages im Wasser oder auf Spielwiesen und braten, wo dies möglich ist ihr Essen über dem Feuer. Das alles ist echte Freude und Erholung. Trotzdem kann der Wehrmann im Urlaub — und nicht nur er — auch beim Baden das Opfer eines Unfalles mit tragischen Folgen werden. Das kann bei strikter Beachtung der allgemein gültigen Baderegeln vermieden werden.

Da wird zum Beispiel immer wieder darauf hingewiesen, dass man mit vollem Magen nicht schwimmen gehen darf. Dies vor allem deshalb, weil der Hauptteil des Blutes in den Bauchorganen mit Verdauungsarbeiten beschäftigt ist. Während dieser Zeit ist das Gehirn verhältnismässig blutarm. Wird nebst dem Verdauen auch noch durch Schwimmen Muskelarbeit verrichtet, kann die Blutleere im Gehirn ein Mass erreichen, das zu Bewusstlosigkeit führt. Ist in diesem Moment kein Helfer zur Stelle, ertrinkt der Schwimmer unweigerlich.

Der eine oder andere zieht es aber auch vor, auf der Liegewiese ein Buch zu lesen oder zu schlafen und sich dabei von der Sonne bräunen zu lassen. Nur ganz selten begibt er sich ins Wasser, um seinen erhitzten Körper abzukühlen. Aber gerade das kann gefährlich werden. Unter keinen Umständen darf man ins Wasser springen, ohne sich vorher zu duschen oder sich sonstwie anzunetzen. Dies deshalb, weil das schockartige Abkühlen eine Lähmung des Atmungs- und Herz-erregungszentrums im Gehirn zur Folge haben kann oder weil das Blut aus den sich plötzlich verengenden Hautgefässen gegen das Herz gepresst wird und eine Erschöpfung desselben bewirken kann. Beide Erscheinungen können einen Herzstillstand zur Folge haben.

Vor dem Springen in unbekannte Gewässer vergewissert man sich ferner im eigenen Interesse, dass das Wasser für einen Sprung tief genug ist. Die Unterlassung dieser Vorsichtsmassnahme können einen Schädelbruch oder andere schwere Verletzungen zur Folge haben.

Personen mit einem Ohrenleiden oder einem verletzten Trommelfell verschliessen den Gehörgang gegen Wassereintritt und vermeiden das Tauchen und Springen.

Auch zum Schwimmen ist eine gewisse Kondition erforderlich. Wem sie fehlt, der verzichte auf das Schwimmen langer Strecken, vor allem in Seen.

# Neu!



## Gewürzassortiment «Truppenhaushalt»

gemäss den Richtlinien im Buch «Der Truppenhaushalt 74»

Bestehend aus: Pfeffer, Curry, Paprika, Muskatnuss, Lorbeerblätter, Majoran, Thymian, Nelken, Kümmel, Macis, Koriander, Rosmarin, Worcester-Sauce.

Preise: **Kleinpackung** «Truppenhaushalt» für WK mit 100 Mann Fr. 28.—  
**Mittelpackung** «Truppenhaushalt» für WK mit 150 Mann Fr. 37.—  
**Grosspackung** «Truppenhaushalt» für WK mit 200 Mann Fr. 60.—

Spezialwünsche: Wir stellen Gewürzsortimente auch nach Ihren Wünschen zusammen.  
**Alle Gewürz-Dosen können auch einzeln bezogen werden.**

**HAMO - Produkte**

**Hans Moser, Nachf. Hans Schafflützel, 3063 Papiermühle bei Bern, Postfach 73**  
Telephon 031 58 26 65 Alleinvertrieb für die Armee: F R O M A L P - Fondue